

## **Motion über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF)**

eröffnet am 20. Juni 2011

Im November 2010 wurden die Unternehmungen im Kanton Luzern informiert, dass der Arbeitslosenhilfsfonds für die Jahre 2009 bis 2012 erstmals seit 1995 wieder geöffnet werden soll. Gemäss Schreiben der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit dient der ALHF primär zur Finanzierung von Massnahmen für die Integration arbeitsloser und ausgesteuerter Personen in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wurden die Unternehmungen aufgefordert, ihre Arbeitnehmenden für die Jahre 2009 und 2010 zu deklarieren.

Wir fordern den Regierungsrat auf, nach dem Inkasso der Fondsbeiträge für die Jahre 2009 bis 2012 den Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) gemäss §§ 9–14 der Arbeitslosenversicherung (SRL Nr. 890) abzuschaffen.

Begründung:

Es ist nicht die einseitige Aufgabe der Arbeitgeber, in Not geratene oder arbeitslose Personen zu unterstützen. Dafür sind die Sozialpartner und die Arbeitslosenversicherung zuständig. Sonderkassen sind nicht mehr zeitgemäss. Die Verwaltung solcher Kassen ist aufwendig. Der bürokratische Aufwand für die Erhebung und das Inkasso (Fr. 1.–/Monat) sind unverhältnismässig und nicht effizient. In anderen Kantonen wurden ALHF bereits früher abgeschafft.

*Durrer Guido*

Fuchs Leo

Burkard Ruedi

Haessig Dieter

Pfäffli-Oswald Angela

Heer Andreas

Keller Irene

Schilliger Peter

Leuenberger Erich

Koller Balz